

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Ausbau der umfassenden Partnerschaft

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Bessere Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Zusammenarbeit

Wesentliche Auswirkungen

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Gemischtes Abkommen: Es werden Angelegenheiten geregelt, die sowohl in die Zuständigkeit der EU wie auch in die der EU-Mitgliedstaaten fallen. Es bedarf der Genehmigung durch alle EU-Mitgliedstaaten.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

EPCA EU-KG; Unterzeichnung

Einbringende Stelle: BMEIA

Titel des Vorhabens: Abkommen über eine verstärkte Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Kirgisischen Republik andererseits; Unterzeichnung

Vorhabensart:	Über- oder zwischenstaatliche Vereinbarung	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2027
Erstellungsjahr:	2024	Letzte Aktualisierung:	21. Februar 2024

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

Problemanalyse

Problemdefinition

Die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Kirgisischen Republik stützen sich derzeit auf das Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Kirgisischen Republik andererseits, BGBl. III Nr. 146/1999 idF BGBl. III Nr. 253/2013, das am 1. Juli 1999 in Kraft trat. Die Verhandlungen über das verstärkte Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und der Kirgisischen Republik wurden am 19. Dezember 2017 eröffnet. Am 6. Juli 2019 haben die Europäische Union und die Kirgisische Republik das verstärkte Partnerschafts- und Kooperationsabkommen paraphiert. Die Unterzeichnung findet Ende April 2024 in Brüssel statt.

Das Abkommen soll zu einer Vertiefung der politischen und wirtschaftlichen Kontakte zwischen den Vertragsparteien führen und entspricht somit auch dem in der neuen Zentralasien-Strategie der EU formulierten Vorhaben, das Engagement der EU in Zentralasien auszubauen. Die EU ist für die Kirgisische Republik ein wichtiger Partner beim Aufbau demokratischer und pluralistischer Gesellschaftsstrukturen, aber auch im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, wo die EU vor allem in den Bereichen Landwirtschaft, Erziehung und Rechtsstaatlichkeit seit vielen Jahren finanzielle Unterstützung leistet. Die EU27 sind für das Land der fünfwichtigste Handelspartner 2022 gewesen. Ziel des neuen Abkommens ist es, die vertragliche Basis für die Partnerschaft zwischen der EU und der Kirgisischen Republik an die aktuellen Gegebenheiten und gegenseitigen Bedürfnisse anzupassen und die Kirgisische Republik im Sinne von Resilienz bei ihrem Reform- und demokratischen Entwicklungsprozess weiterhin als Partner aktiv zu unterstützen.

Ziele

Ziel 1: Ausbau der umfassenden Partnerschaft

Beschreibung des Ziels:

Erreichung von Fortschritten in den vom Abkommen erfassten Bereichen der Zusammenarbeit.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Bessere Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Zusammenarbeit

Maßnahmen

Maßnahme 1: Bessere Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Zusammenarbeit

Beschreibung der Maßnahme:

Das Abkommen sieht Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau der Handels- und Investitionsbeziehungen vor, ebenso ein verbessertes regulatorisches Umfeld in den Bereichen Handel mit Dienstleistungen, Niederlassung von Unternehmen, Energiekooperation, öffentliches Beschaffungswesen, Geistiges Eigentum.

Umsetzung von:

Ziel 1: Ausbau der umfassenden Partnerschaft

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.012

Schema: BMF-S-WFA-v.1.9

Deploy: 2.8.2.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 21.02.2024 16:44:42

WFA Version: 0.0

OID: 2358

A0|B0